

Der Verwaltungsrat des DBSV hat sich auf seiner Sitzung am 09. Mai 2009 in Mainz wegen der mit der verkehrstechnischen Lösung Shared Space verbundenen erhöhten Gefahr für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer entschieden gegen die Einführung von Shared Space Bereichen in deutschen Kommunen ausgesprochen, weil:

- Orientierung und Sicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen in diesen Arealen grundsätzlich nicht gewährleistet sind;
- die Fahrbahn weder visuell noch taktil erfassbar ist;
- Bordsteinkanten als Orientierungshilfe fehlen;
- die Aufnahme von Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmern nicht möglich ist;
- das Halten und Parken der Kraftfahrzeuge in diesen Bereichen nicht geregelt ist;
- eine Geschwindigkeitsbeschränkung für diese Bereiche nicht gesetzlich festgelegt ist;
- Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder in diesen Bereichen keine Verkehrszeichen im Sinne der StVO darstellen.

Sollten Kommunen trotz aller Hinweise der regionalen blinden- und sehbehinderten Vereine dennoch derartige Shared Space Bereiche einführen wollen, empfiehlt der DBSV-Verwaltungsrat folgendes:

Der GFUV wird beauftragt, das derzeit veröffentlichte „Anforderungsprofil zur blinden- und sehbehindertengerechten Ausgestaltung von Mischverkehrsflächen nach dem Konzept „Shared Space“ bis Mitte Juni 2009

- a) um Elemente des in der Schweiz existierenden Modells von Begegnungszonen wie visuelle und taktile Erkennbarkeit der Fahrbahn, Vorrang von Fußgängern vor Kraftfahrzeugen, Markierung der Begegnungszone sowie 20 km/h als Höchstgeschwindigkeit 20 km/h zu ergänzen und
- b) Erfahrungen und aktuelle Erkenntnisse aus Bohnte in diesen Katalog einzuarbeiten und als Rundschreiben sowie auf der DBSV-Homepage zu veröffentlichen.

Die im fortgeschriebenen Anforderungskatalog des GFUV beschriebenen Grundsätze für Lösungsansätze sind in die Gespräche mit Vertretern der Kommunen als *conditio sine qua non* und Grundforderungen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe einzubringen.

Die Gegebenheiten und Voraussetzungen vor Ort sind jeweils sehr unterschiedlich, daher müssen auch immer Einzellösungen im Sinne des überarbeiteten Anforderungskatalogs gemeinsam mit den kommunalen Vertretern gesucht werden.